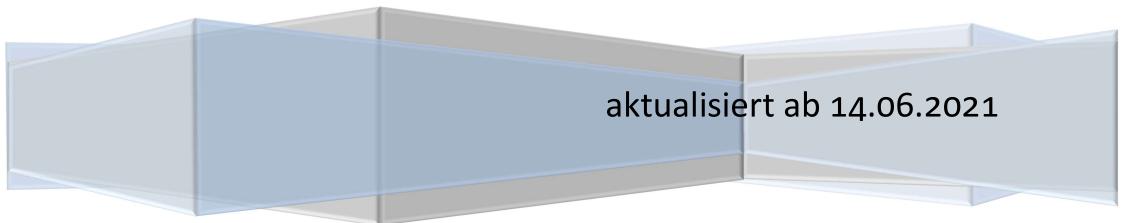
Hygieneplan Stand: 14. Juni 2021 GYMNASIUM COSWIG

Gymnasium Coswig Melanchthonstraße 10 01640 Coswig

# Hygieneplan

Nach dem IfSG

**Sachse** 





## Hygieneplan

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen Grundlage Rahmenhygieneplan für Schulen Stand April 2008

erarbeitet 30.04.2020/ gültig ab 04.05.2020 angepasst zum 02.11.2020/ 12.11.2020/ 01.12.2020/ 01.03.2021/ 14.03.21/ 22.03.21/ 09.04.21/ 26.04.21/ 12.05.21/ 16.05.21/ 03.06.21/ 14.06.2021

Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen

**Verantwortlich:** Schulleiter/ Schulträger

Kerstin Sachse (Schulleiter)

Anja Franz (Stellvertretende Schulleiterin)

Stadt Coswig (Schulträger)

**Hygienebeauftragter:** Frau Dr. Jana Farack

## Aufgaben:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans
- Durchführung der Hygienebelehrung
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

#### Räumlichkeiten:

- Freiflächen Hof 1/ Hof 2
- Sporthalle/Sportplatz
- Modulbau
- Klassenräume/ Schülerarbeitsplätze im Hauptgebäude
- Mensa
- s. Anhang Raumpläne



## 1. Allgemeines

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine der wichtigsten Grundlagen eines guten Hygienestatus.

Die Schule wird regelmäßig durch das Reinigungsteam gesäubert. (s. Vertrag der Reinigungsfirma mit der Stadt Coswig)
In regelmäßigen Abständen findet eine Grundreinigung der gesamten Schule statt. letzte Durchführung: April 2020

**Verantwortlich:** Stadt Coswig (Schulträger)

vor Ort: Hausmeister Herr Fischer/ Herr Feierabend

## Folgende Utensilien müssen in der Schule/Sporthalle laut Hygieneplan ständig vorhanden sein:

- ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer und Eimersysteme für Lehrkräfte bei Bedarf
- Waschmaschine/ Trockner (optional Reinigungsfirma)
- Handschuhe und Einmalwischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)
- Desinfektionsmittel, Desinfektionsmittelspender mit Halterung, Papierhandtuchspender, Waschseife

## **Gesetzliche Grundlagen:**

- Infektionsschutzgesetz (IfSG), zuletzt geändert am 22.04.2021
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Erweiterung der Meldepflicht für übertragbare Krankheiten und Krankheitserreger nach dem Infektionsschutzgesetz vom 3. Juni 2002 (SächsGVBI. S. 187), die zuletzt durch die Verordnung vom 9. November 2012 (SächsGVBI. S. 698) geändert worden ist.
- Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO), 10.06.2021
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO,) SMS, 10.06.2021
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021
- DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850
- Schulleiterschreiben vom 12.04.21, 22.04.21, 11.05.21, 12.05.21, 20.5.21, 28.05.21, 08.06.21 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung vom 25.05.2021
- Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.21



## 2. Hygieneplan

Geltungsbereich: Schulhaus und Modul des Gymnasiums Coswig Grundlage für die Unversehrtheit und Gesundheit der im Schulhaus agierenden Personen (Lehrer, Schüler, Personal)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 10.06.2021.

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert. Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene -Bas	is			
Händereinigung	Gründliches, regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.  – nach Betreten des Schulgebäudes  – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen  – nach dem Toilettengang  – nach Naseputzen,  – nach Husten oder Niesen  – nach Kontakt mit Abfällen	<ul> <li>mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben</li> <li>Seife abwaschen und gut abtrocknen</li> <li>mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen</li> <li>Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern</li> </ul>	Flüssigseife im Spender  (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	<ul> <li>nach Ablegen der</li> <li>Schutzhandschuhe</li> <li>nach Kontakt mit</li> <li>Körperflüssigkeiten, Urin</li> <li>oder Stuhl (z. B. bei</li> <li>Hilfestellung akut</li> <li>Erkrankter)</li> <li>bei Bedarf</li> </ul>	<ul> <li>Handdesinfektionsmittel:</li> <li># entsprechend Gebrauchsanweisung</li> <li># erwachsenen Personen vorbehalten</li> <li># ohne Kontakt zu biologischen</li> <li>Gefahrstoffen ist gründliches</li> <li>Händewaschen ausreichend</li> <li>bei Verunreinigung von Flächen mit</li> <li>Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl:</li> </ul>	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"  Desinfektionsspender z.T. fest montiert im Eingangsbereich, Flure, etc.)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul> <li>möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten</li> <li>ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden</li> </ul>	Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
Persönliche Hygiene – m	nedizinischer Mund-Nasen-Sch	nutz (MNS) 1)		
medizinischer Mund- Nasen-Schutz – bei Sieben-Tage- Inzidenz < 35	täglich	<ul> <li>Pflicht zum Tragen eines MNS besteht:</li> <li># im Eingangsbereich: immer</li> <li># im Schulgebäude: immer</li> <li>keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal im</li> <li>Unterricht/Unterrichtsraum und im</li> <li>Außenbereich</li> <li>Empfehlung zum Tragen eines MNS</li> <li>Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder &lt; 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</li> </ul>		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
medizinischer Mund- Nasen-Schutz – bei Sieben-Tage- Inzidenz ≥ 35	täglich	<ul> <li>Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP- Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig</li> <li>sachgerechter Umgang siehe<sup>2)</sup></li> </ul>	<ul> <li>personenbezogenen MNS mitbringen</li> <li>bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw.</li> </ul>	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Was?	Schulgebäude/Schulgelände	Wie?  — beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden  # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer  # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause  — Pflicht zum Tragen eines MNS besteht:  # im Eingangsbereich: immer  # im Schulgebäude: immer	Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizinischen OP-Masken möglich)	Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt "Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken", eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19
	Sekundarstufe I und II	#im Schulgebaude: Immer  #im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird  - Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal:  # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres  # s. Sportunterricht  Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht		
	situationsbedingt	ab Klasse 5  Regelungen bei Abschlussprüfungen, s.  Prüfungen → Abschlussprüfungen keine Pflicht zum Tragen eines MNS:  – bei der Abnahme von Corona-Tests  – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude		
	Schulfremde	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände		
Befreiung von MNS	Schüler/innen Lehrkräfte/ schulisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu	Schule ist befugt, ärztliches At Tragens eines MNS (Kopie ode aufzubewahren (digital oder a	er Original)



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		erwartenden Beeinträchtigungen durch das	Schutz vor Zugriff Unbefugter;	zu vernichten mit
		Tragen des MNS erkennen lässt	Ablauf der Gültigkeit, späteste	ens bis Ablauf 2021
Testpflicht auf SARS-CoV	-2			
Test <u>pflicht</u> auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) gilt auch bei Sieben- Tage-Inzidenz < 35	Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand, z.B.: Mo – Mi/Do)	- Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2, (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen	Testkits zur Laienselbstanwendung  Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
		bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS)  Anzuerkennen sind:  #Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s.  Schulleiterschreiben vom 12.05.2021)  #Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht  # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung)  → Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein  – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
	Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen aller Klassenstufen, sonstige Personen (z. B. Eltern)	- Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Ge #Personen mit nachweislich vollständigem I a) Personen mit erforderlicher Anzahl Imp Impfstoffe möglich) und mindestens 14 vergangen sind b) genesenen Person mit einer verabreicht #Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs N Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf I	mpfschutz, als geimpft gelten: fdosen (ein oder mehrere Tage nach letzter Impfung ten Impfdosis Monate nach positiven PCR-	
Unterweisung	vor Testdurchführung	<ul> <li>Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen</li> <li>ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanweisung oder eines Erklär-Videos</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Testdurchführung		<ul> <li>Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung</li> <li>Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend, Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig</li> <li>in der Regel nasaler Abstrich</li> <li>Speichel- bzw. Spucktest, über LaSuB (Gebrauchsanleitung), bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich</li> <li>andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)</li> <li>AHA+L-Regeln³) während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15 °C)</li> <li>kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme</li> <li>Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip),</li> </ul>	<ul> <li>Entsorgung im Müllbeutel</li> <li>Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid)</li> <li>Einmalhandschuhe</li> <li>FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen</li> </ul>	Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul> <li>Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft,</li> <li>bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä.     Einmalhandschuhe bereithalten</li> <li>bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung</li> <li>hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter</li> <li>genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen</li> <li>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</li> </ul>		
Zugangsreglungen	I			
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereich der Schulgebäude	täglich	<ul> <li>separater Eingang=Vordereingang der Schule</li> <li>Ausgang= Hinterausgang über den Schulhof</li> <li>Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</li> <li>Handdesinfektion/ Waschen der Hände (Spe</li> <li>Eingang ab 14.30 Uhr abgeschlossen durch H</li> <li>Schulgelände nach Beendigung der Unterrich verlassen</li> </ul>	nder vorhanden) lausmeister	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
Betretungsverbot	täglich	Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für verpflicht entsprechendes Attest keinen medizinischen		Schulleitung, Beschäftigte in der



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		- Betretungsverbot bei:  # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,  # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender  Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust)  # persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter  Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und  Pflegeberufe)  # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich		Schule, Schüler, schulfremde Personen
		SARS-CoV-2, (siehe Abschnitt Testpflicht)		
Zugangs-/ Aufentalsregelungen	<ul> <li>Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde  – täglich</li> </ul>			Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler
Abmeldung	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht Abmeldungen gelten fort)	t möglich (bisherige	Personen- sorgeberechtigte, Schulleitung



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Räume, Flure im Schulge	bäude, Schulgelände			
Mindestabstand	täglich	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Innerschulische Verkehrswege/Flure	täglich	<ul> <li>Pflicht zum Tragen eines MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude</li> <li>Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen)</li> <li>mehrmals täglich lüften</li> </ul>	<ul> <li>z.B.: Rechtslaufgebot, in</li> <li>Reihe gehen, Auf- und</li> <li>Abgänge separat</li> <li>ausweisen</li> <li>desinfizierende</li> <li>Reinigungsmittel für</li> <li>Handkontaktstellen</li> </ul>	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	mehrmals täglich regelmäßig	<ul> <li>Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO<sub>2</sub>-Ampel)</li> <li>Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage)</li> <li>ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
Lehrerzimmer	täglich	<ul> <li>MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35)</li> <li>regelmäßige Lüftung</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Gemeinschaftsräume	bei Sieben-Tage-Inzidenz	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen		Beschäftigte in der
(z.B. Bibliothek, Garderobenräume)	≥ 35	– max. Anzahl von 8 Schülern in der Bibliothek	unter Aufsicht eines Lehrers	Schule
Garderobenraumej		– regelmäßige Lüftung		
		– Pflicht zum Tragen von MNS		
		– kein Aufenthalt in den Garderobenräumen,	lediglich Ablage von Jacken	
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	täglich	<ul> <li>Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken,</li> <li>Fußböden reinigen</li> <li>Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur</li> <li>Verfügung stellen, regelmäßig leeren</li> </ul>	desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma, Schulträger
Reinigung von Flächen	Entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei	bei Bedarf	Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent		Schulleitung
Hygienemängeln		und ggf. Gesundheitsamt einfordern		
Prüfungen				
	Abiturprüfungen  - Sieben-Tage-Inzidenz  ≥ 35: Spalte 3  - bei Sieben-Tage-Inzidenz  < 35 Regelbetrieb	<ul> <li>keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer Abschlussprüfung (schriftlich, mündlich oder praktisch)</li> <li>→ der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten</li> <li>mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung</li> <li>bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften</li> <li>Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen</li> <li>Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften:</li> <li>#vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und</li> <li># erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen</li> <li># bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren</li> </ul>		
		# max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichze  – kann im fachpraktischen Teil einer mündlich werden, ist sie ohne fachpraktische Teile du	en Prüfung der Infektionsschut	tz nicht gewährleistet



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul> <li>in praktischen Prüfungen der neuen Fremd zwischen den Gesprächspartnern und prüfe Fachprüfungskommission einzuhalten</li> <li>Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Sch</li> <li>Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehöre #teilen dies der Schule vorab mit #Schule organisiert Zugang (separater oder #ggf. Prüfung in separaten Raum</li> </ul>	endem Fachlehrer und zwischer ulgelände sofort nach der Prüfu en	Mitgliedern der
Sport, Musik und GTA				
Sportunterricht	<ul> <li>Sieben-Tage-Inzidenz</li> <li>≥ 35: Spalte 3</li> <li>Sieben-Tage-Inzidenz</li> <li>&lt; 35 Regelbetrieb</li> </ul>	<ul> <li>Schulsport möglich</li> <li>keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird</li> <li>keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt meiden)</li> <li>wenn möglich im Freien durchführen</li> <li>Händehygiene ermöglichen</li> <li>Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume:</li> <li>nach jeder Sportstunde mind. 5 min</li> <li>mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen</li> <li>Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung</li> <li>schulischer Schwimmunterricht möglich (Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021)</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Musikunterricht	<ul> <li>Sieben-Tage-Inzidenz</li> <li>≥ 35: Spalte 3</li> <li>Sieben-Tage-Inzidenz</li> <li>&lt; 35 Regelbetrieb</li> </ul>	<ul> <li>gemeinschaftliches Singen nur im Freien</li> <li>bei Gesang von Einzelpersonen</li> <li>Mindestabstand von 2 m zur nächsten</li> <li>Person (s. Handlungsleitfaden</li> <li>"Empfehlungen zur Verringerung des</li> <li>Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim</li> <li>Singen im Unterricht und im Chor" vom</li> <li>26.8.2020)</li> <li>Leihinstrumente desinfizieren</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul> <li>Empfehlung: Zuweisung von</li> <li>Arbeitsmitteln personenbezogen</li> <li>sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule
Pausen				
Beaufsichtigung	täglich	<ul> <li>Aufsicht an veränderte Situation anpassen</li> <li>Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im A</li> <li>Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüf</li> </ul>	<u> </u>	Beschäftigte in der Schule
Personenströme	bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	Empfehlung: örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule
Speiseräume	<ul> <li>täglich</li> <li>bei Sieben-Tage-Inzidenz</li> <li>35 als Empfehlung</li> </ul>	<ul> <li>Betreten der Mensa möglichst klassen- ode</li> <li>Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und transparente Abtrennungen)</li> <li>Selbstbedienung möglich; Händehygiene und</li> <li>MNS soll erst am Tisch abgesetzt</li> <li>Tischbesetzung möglichst klassenweise (Dude Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speinersonenzahl pro Tisch begrenzen</li> </ul>	d Essensausgabe (z. B. and MNS vorausgesetzt archmischungen vermeiden)	Beschäftigte in der Schule Essensanbieter



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	<ul> <li>Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben "Betretungsverbot")</li> <li>Beachtung der Testpflicht (Selbsttest)</li> <li>auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen</li> </ul>	Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	täglich nach Bedarf	<ul> <li>Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</li> <li>Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis</li> <li>individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt</li> <li>Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen</li> <li>keine Präsenzbeschulung für schwangere Schülerinnen</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	täglich nach Bedarf	<ul> <li>Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfümind. FFP2, Schutzbrille)</li> <li>für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmung Verfügung stellen</li> <li>Ersthelfer informieren</li> </ul>		Schulleitung Schulträger Beschäftigte Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler:  - Schuljahresbeginn  - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	<ul> <li>Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisch Hygienemaßnahmen der Schule</li> <li>Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung und Niesetikette, sachgerechter Umgang mi</li> <li>Eltern über Hygienekonzept der Schule und</li> </ul>	g ohne Körperkontakt, Hust- t MNS, lüften	Schulleitung Beschäftigte in der Schule



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Veransta	altungen			
Außerschulische Veranstaltungen		<ul> <li>Schülerbetriebspraktika ab Inzidenz &lt;50 möglich</li> <li>Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
	Sieben-Tage-Inzidenz < 35	<ul> <li>außerunterrichtliche Nutzung von Innenund Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz-Verordnung)</li> <li>Händereinigung</li> <li>genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen</li> </ul>	Bereitstellung von  - Handreinigungsmittel und  - zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	Veranstalter
, ,	-	it der Inzidenzwerte (gemäß§ 28 b Absatz 3 IfSG	G und der SächsCoronaSchVO)	
Siebentage-Inzidenz < 35 Siebentage-Inzidenz	alle Klassen alle Klassen	Regelbetrieb  Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
≥ 35 bis < 100 Siebentage-Inzidenz ≥ 100 - 165	alle Klassen	Präsenzunterricht (Wechselunterricht) ist nur zulässig bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte		
Siebentage-Inzidenz > 165	kein Präsenzunterricht Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge	häusliche Lernzeit Präsenzunterricht (Wechselmodell)		



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?		
weitere Corona-Schutzmaßnahmen						
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		<ul> <li>kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen,</li> <li>Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodel anordnen</li> <li>kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen</li> </ul>				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Maßnahmen sind zu beachten un	d umzusetzen			

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> sachgerechter Umgang unter: <a href="https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html">https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</a>

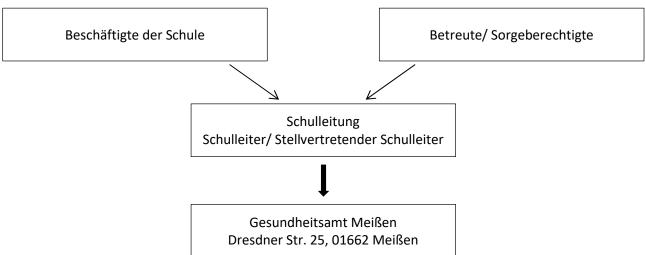
<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> AHA+L Regel: Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften



#### 3. Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

- grundsätzliche Pflicht der Meldung von meldepflichtigen Krankheiten hat der feststellende Arzt IfSG §8
- als meldepflichtige Krankheiten gelten gelistete Krankheiten IfSG §6
- Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen sind durch den Schulleiter an das zuständige Gesundheitsamt (Landkreis Meißen) zu melden

## Meldeweg:



### Zu melden sind:

- -Art der Erkrankung
- -Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- -Anschrift

Fax:

- -Erkrankungstag
- -Kontaktpersonen
- -Name, Anschrift, Telefon des Arztes

## Kontakte Gesundheitsamt Meißen:

a saile

Amtsleiterin: Frau Bertuleit Leiterin Sachgebiet Hygiene: Frau Dr. Rodewald Telefon: 03521-7253402 Telefon: 03521-7253451

03521-7253400 E-Mail: gesundheitsamt@keis-meissen.de

Coswig, 14.06.2021

Schulleiterin

## **Anhang**

AManSys Landesamt für Schule und Bildung: Handbuch Teil1 Bestandteile des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, 01.03.2018, S.3f.

- 1. Meldebogen zu einer meldepflichtigen Erkrankung
- 2. Vorgehensweise bei der Einhaltung der Infektionshygiene an Gemeinschaftseinrichtungen

Hygieneplan

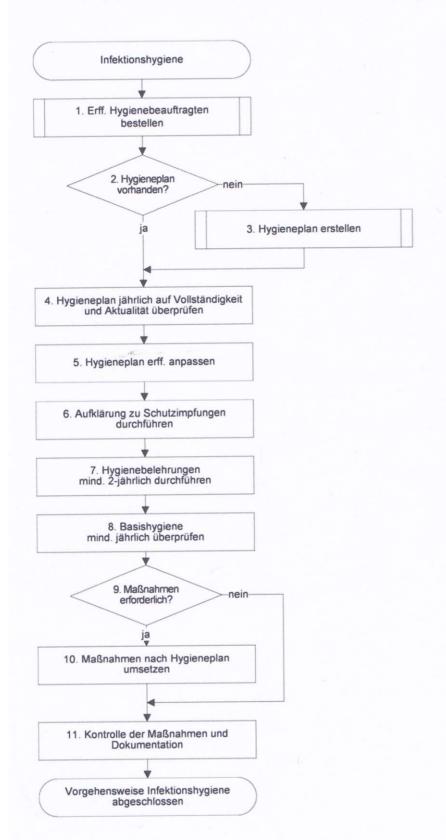


Mitteilung einer	»meldepflichtig	en Erkrankung	an der Schule«	
nach § 8 IfSG		telefor	nischer Meldung erfolgte am:	
Name und Anso	chrift der Schule			
Kontaktperson	dor Schulo			
	der Schule			
Name, Vorname:				
Telefon:				
Angaben zur E	rkrankung	I WALL TO SERVICE THE SERVICE		
	Rialikulig			
Name, Vorname:				
GebDatum:		Geschlecht:	Nationalität:	
GebDatum.		Ocsonicon.	Hallorianian	
Anschrift:				
Aliscillit.				
Art bzw. Verdacht	dor Erkrankung:			
Art bzw. verdaciii	der Erklankung.			
Erkrankungstag:				
	y-			2
Sind mehrerer	Personen erkrar	ikt bzw. besteh	t der Verdacht?	
☐ nein				
□ ja	Anzahl:			
Mitteilung durc	:h			
Name, Vorname:				
Datum:		Unterschrift:		
Dokumentationsblatt	3.6.2_2FO_01			



## 3.6.3 Einhaltung der Infektionshygiene

## Vorgehensweise Einhaltung der Infektionshygiene 3.6.3\_1VA\_01



Zuständigkeit	<u>Dokumente</u>
SL, BA	Kap. 2.5.5 AManSys HB Teil I
SL, BA	
ST, SL	Rahmenhygiene plan für Schulen und Bildungsein- richtungen
SL, Beauftragte, BA	
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	Gefährdungs- beurteilung
SL, Beauftragte, BA	-
ST, SL, Beauftragte	1 50 1
SL, Beauftragte, BA	